

Redaktioneller Teil

Mitteilung der Geschäftsstelle

Betr.: Titelseite des Börsenblattes.

Die Titelseite (erste Umschlagseite) des Börsenblattes ist im November an einigen Tagen noch frei. Firmen, die in dieser Zeit für die Titelseite Interesse haben, werden um Mitteilung an die Expedition des Börsenblattes gebeten.

Leipzig, den 29. Oktober 1932.

Dr. Heß.

Fingerzeige für die richtige Benutzung des Verkehrs über Leipzig.

Gelegentlich des vom Börsenverein der Deutschen Buchhändler im Oktober dieses Jahres in Leipzig veranstalteten Lehrgangs für Sortimentler, bei dem auch die Leipziger Verlehrseinrichtungen besprochen und besichtigt wurden, ist angeregt worden, zur Vermeidung der bei Benutzung des Verkehrs über Leipzig immer wieder auftauchenden Fehler noch einmal aus der Praxis heraus im Börsenblatt auf die wesentlichen Punkte hinzuweisen, deren Beachtung die Vorteile des Wegs über Leipzig erst in vollem Umfange zur Auswirkung bringt.

I. Was hat der Sortimentler im Verkehr mit Leipzig zu beachten?

1. Der Bestellbrief ist so rechtzeitig zur Post zu geben, daß er am Morgen des nächsten Werktags mit der ersten Post 8 Uhr früh beim Kommissionär in Leipzig eintrifft.

Die Briefe müssen ausreichend freigemacht sein. Mit Strafporto belegte Briefe erleiden Verzögerung. (Portobestimmungen für Bücherzettel beachten!)

2. Der Briefumschlag ist zu adressieren:

An

..... (Firma) Kommissionsgeschäft
Leipzig C 1, Postschließfach Nr.

Genaue Angabe des Zustellpostamts in Leipzig ist nötig, damit die Briefe im Bahnpostwagen vorsortiert werden können; ebenso genaue Bezeichnung des Schließfaches.

3. Die in den Bestellbrief zu legenden Bestellungen sind nicht an den Kommissionär, sondern an die einzelnen Verleger zu adressieren.

4. Die Bestellungen sind in eilige und solche, die weniger eilig sind, zu trennen. Zu letzteren zählen: noch nicht erschienene Fortsetzungen und Neuigkeiten, die erst in einiger Zeit erscheinen, Wiederholtzettel, Abbestellungen, Defekte, Umtausche u. a.

5. Nur eilige Bestellungen (s. Ziffer 4) sind zu »empfehlen«. Hierfür sind möglichst rote Verlangzettel mit ▲-Aufdruck oder -Stempel zu verwenden.

Den »empfohlenen« Bestellungen soll ein Laufzettel beigelegt werden, der um die empfohlenen Zettel herumzulegen ist. Die Bestellungen sind alphabetisch nach Verlegern geordnet auf dem Laufzettel aufzuführen. Als Laufzettel sind möglichst die vom Verein Leipziger Kommissionäre herausgegebenen Formblätter zu verwenden.

Auf dem Laufzettel ist ferner das Abgangsdatum der Sendung und genau der Beförderungsweg:

Post — Eilgut — Kreuzband — Bücherwagen — Expres
anzugeben. Ebenso besondere Notizen, die sich auf das »Empfohlene« beziehen, z. B. Lieferung an Privatadressen. Es genügt nicht, wenn diese Angaben allein auf dem Verlangzettel angebracht werden.

Anderweitige Vermerke, Mitteilungen, Zahlungsweise, gehören nicht auf den Laufzettel, sondern auf einen besonderen Zettel.

6. Nur Bestellungen für Leipziger Verleger und solche Verleger, welche in Leipzig ausliefern, dürfen empfohlen werden. Diese sind im Adreßbuch mit a. oder at. bezeichnet. Zur Benutzung beim Ausschreiben der Bestellungen sei besonders auf das Verzeichnis hingewiesen: »Wer liefert in Leipzig aus?«

7. Bestellungen für Verleger, welche nur teilweise in Leipzig ausliefern, werden zweckmäßig mit folgendem Ausdruck versehen:

»Falls in Leipzig nicht lieferbar, vom Verlagsort sofort über Leipzig oder vom Verlagsort direkt unter Kreuzband.«

Aufklebezettel mit vorstehendem Text können vom Kommissionär angefordert werden.

8. Verleger- und Sortimentfirmen sollten auf den Bestellzetteln genau nach dem Adreßbuch geschrieben werden, um Verwechslungen zu vermeiden.

Die Einbandangaben, ob broschiert oder gebunden gewünscht, sollten nicht vergessen werden.

Der Beförderungsweg über Leipzig — Fracht — Eilgut — Post — Kreuzband — Bücherwagen — Expresgut muß auf den Verlangzetteln genau angegeben werden.

Jede einzelne Bestellung, ebenso wie der Laufzettel, ist mit der Unterschrift oder Firmenstempel zu versehen.

9. Man benutze nicht einen Bestellzettel oder eine Postkarte für Bestellungen bei verschiedenen Verlegern. Durch das Auseinanderschneiden, Aufleben, Adressieren und Hinzufügen der Firma des Bestellers entsteht Zeitverlust.

Bei Annahmung bestellter, aber nicht eingegangener Werke darf nicht vergessen werden, den Titel der bestellten Werke anzugeben.

10. In dringenden Fällen sind etwaige Sonderaufträge, sofern sie die durch Kommissionär empfohlenen Sendungen betreffen, stets ausschließlich dem eigenen Kommissionär zu geben. Niemals sollten in solchen Fällen unmittelbare Anweisungen an einen Leipziger Verleger oder den Kommissionär des Verlegers gehen.

11. Es ist besonders in der lebhaften Geschäftszeit erwünscht, daß die Bestellzettel für Sendungen, die an einem bestimmten Expeditionstag Leipzig verlassen sollen, nicht alle erst an diesem Tage in Leipzig eintreffen; es empfiehlt sich vielmehr, nach Möglichkeit einen Teil schon vorher abzuschicken.

12. Beim Einlösungsverkehr ist zu beachten, daß die Verlangzettel bei Vorlage der Barpakete beim Kommissionär nicht immer beigelegt werden, bei empfohlenen Paketen grundsätzlich nicht, ebensowenig bei Fortsetzungslieferungen.

Es empfiehlt sich daher, Bestellzettel mit anhängendem Adreßabschnitt zu verwenden, alle wesentlichen Lieferungsbedingungen auf dem Abschnitt zu vermerken und den Kommissionär anzuweisen, nur mit aufgeklebtem Adreßabschnitt einzulösen.

Dieses Verfahren ist sehr viel besser, als eine Einlösungsgrenze für die Höhe der im Einzelfall einzulösenden Beträge festzusetzen, was sehr oft zu Störungen und erheblichen Verzögerungen führt.

13. Vor Absendung von Barremittenden sollte der Verleger aufgefordert werden, Einlösungsauftrag zu geben, der den Fakturen vor Absendung der Pakete nach Leipzig angeheftet wird. Dann erst sind die Remittenden nach Leipzig zu senden.